



Strompreise Riggisberg

gültig ab 1. Januar 2026



Zusammensetzung der Strompreise

Ab dem 1. Januar 2026 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorgaben für Stromtarife. Damit wird der Strompreis klarer strukturiert – und Sie erhalten neue Möglichkeiten, gezielt Einfluss auf Ihre Stromkosten zu nehmen.

Ihre Stromrechnung setzt sich aus vier Hauptbestandteilen zusammen: Energie, Netznutzung, Abgaben und Messkosten, die ab 2026 separat ausgewiesen werden.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Diese werden in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) berechnet – je mehr Strom Sie nutzen, desto höher fällt dieser Anteil aus. Dazu gehören zum Beispiel der Energiepreis, die Netznutzung pro kWh und verschiedene Zuschläge.

Andere Kosten fallen unabhängig vom Verbrauch an. Sie werden monatlich pro Messpunkt (Zähler) erhoben. Dazu zählen:

- der Grundpreis für die Netznutzung (Betrieb des Stromnetzes)
- die Kosten für die Messung (Betrieb des Messwesens)

1. Energie

Der Preis für die elektrische Energie richtet sich jährlich nach den geplanten Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz mit einem ausgewogenen Mix von Quellen mit Fokus auf erneuerbare Energien.

2. Netznutzung

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Kosten für die gesamte Stromnetzinfrastruktur, die notwendig ist, um elektrische Energie von der Produktion bis zu Ihnen zu transportieren. Die Kosten für die Messung sind nicht enthalten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Swissgrid, die nationale Betreiberin des Übertragungsnetzes, sorgt dafür, dass das Stromnetz jederzeit stabil bleibt – mit der richtigen Frequenz, Spannung und der nötigen Reserveleistung, die bei Bedarf sofort abgerufen werden kann.

Der Beitrag gilt einheitlich für alle Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz.

3. Messkosten

Das sind Kosten für die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird dieses Entgelt ab dem 1. Januar 2026 als separate Messkostenposition auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen. Diese Kosten werden pro physikalischen (Direktmessung) oder virtuellen Messpunkt und Monat verrechnet.

Der **physikalische Messpunkt** (Direktmessung) ist der Ort, an dem Ihr Stromverbrauch gemessen wird – also zum Beispiel der Stromzähler in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Der **virtuelle Messpunkt** fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

4. Abgaben

Diese Beträge sind eidgenössisch oder kommunal geregelt. Wir geben sie ohne Aufschlag direkt weiter:

Abgabe an die Gemeinde

Abgaben, die von der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe und Verwendung sind in einem Reglement verbindlich festgelegt und werden durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

Stromreserve

Damit in der Schweiz auch im Winter jederzeit genug Strom verfügbar ist, hat der Bund eine nationale Stromreserve beschlossen. Diese umfasst Reservekraftwerke, Notstromanlagen und gezieltes Verbrauchsmanagement. Die Kosten dafür gelten schweizweit einheitlich und werden direkt weitergegeben. So trägt jede Kundin und jeder Kunde einen Teil zur Versorgungssicherheit in der kalten Jahreszeit bei.

Solidaritätszuschlag (neu ab 2026)

Dieser neue Zuschlag beträgt 0.05 Rappen pro Kilowattstunde. Er wird in der ganzen Schweiz einheitlich erhoben. Mit diesem Beitrag werden besondere Aufgaben finanziert:

- Kosten für ausserordentliche Marktsituationen
- mögliche Unterstützung von stromintensiven Industriebetrieben (Stahl- und Aluindustrie)
- Schutzmassnahmen für eine sichere Stromversorgung

Netzzuschlag

Mit der gesetzlichen Förderabgabe unterstützt der Bund die Förderung von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Gewässerschutzabgabe fliesst in Projekte zum Schutz unserer Flüsse und Seen – zum Beispiel für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei der Nutzung von Wasserkraft.

Abkürzungen

EVRAG	= Energie Versorgung Riggisberg AG	ZEV	= Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
kVarh	= Kilovarstunde	vZEV	= virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
kW	= Kilowatt	LEG	= Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
kWh	= Kilowattstunde	NNE	= Netznutzungsentgelt
MP	= Messpunkt	MwSt	= Mehrwertsteuer
ET	= Einheitstarif		

Standardprodukt Haushalt

NS ET für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Standard-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
---------------------	----

Energie

Energie erneuerbar	17.05
--------------------	-------

Netznutzung

Arbeitspreis	13.60
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27

Messkosten

Direktmessung	pro Messpunkt	9.00
Virtuelle Messung		0.50

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80
Stromreserve	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05
Netzzuschlag	2.30

Strompreis	34.48
-------------------	--------------

Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	37.27
------------------------------------	--------------

Rückerstattung ET

Speicher mit Eigenverbrauch	-16.63
-----------------------------	--------

Option

Energie nicht erneuerbar	-0.35
--------------------------	-------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	5.83
------------	------

Baustrom

Temporärer Netzanschluss

- Dieses Strom-Produkt wird bei Baustellen, temporäre Installationen oder Veranstaltungen eingesetzt. Es wird mit einem Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK) betrieben. Für den BAZK wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.
- Anschluss über Niederspannung (0.4 kV)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch		monatliche Kosten	
Rp./kWh exkl. MwSt.	ET	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie			
Energie erneuerbar	19.60		
Netznutzung			
Arbeitspreis	32.30		
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27		
Messkosten			
Direktmessung		pro Messpunkt	9.00
Virtuelle Messung			0.50
Halbindirekte Messung			30.00
Abgaben			
Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80		
Stromreserve	0.41		
Solidaritätszuschlag	0.05		
Netzzuschlag	2.30		
Strompreis	55.73		
Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	60.24		

Produkt mit Leistungsmessung < 100'000 kWh/Jahr

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch bis **100'000 kWh**.
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch		monatliche Kosten	
Rp./kWh exkl. MwSt.	ET	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie			
Energie erneuerbar	16.00		
Netznutzung			
Arbeitspreis	10.50	Grundpreis	27.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	Leistung/kW	9.50
Messkosten			
Direktmessung		pro Messpunkt	9.00
Virtuelle Messung			0.50
Halbindirekte Messung			30.00
Abgaben			
Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80		
Stromreserve	0.41		
Solidaritätszuschlag	0.05		
Netzzuschlag	2.30		
Strompreis	30.33		
Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	32.79		
Option			
Energie nicht erneuerbar	-0.35		
Rp./kvarh exkl. MwSt.			
Blindenergie			
Anteil >50% Wirkenergie	6.00		
Rückerstattung		ET	
Speicher mit Eigenverbrauch	-13.53		

Produkt mit Leistungsmessung > 100'000 kWh/Jahr

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh**.
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch		monatliche Kosten	
Rp./kWh exkl. MwSt.	ET	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie			
Energie gemäss Vertrag			
Netznutzung			
Arbeitspreis	8.95	Grundpreis	37.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	Leistung/kW	9.50
Messkosten			
Virtuelle Messung		pro Messpunkt	0.50
Halbindirekte Messung			30.00
Abgaben			
Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80		
Stromreserve	0.41		
Solidaritätszuschlag	0.05		
Netzzuschlag	2.30		
Strompreis ohne Energie	12.78		
Strompreis ohne Energie inkl. 8,1% MwSt.	13.82		
Rp./kvarh exkl. MwSt.			
Blindenergie			
Anteil >50% Wirkenergie	6.00		
Rückerstattung			
Speicher mit Eigenverbrauch	-11.98		

Produkt mit Leistungsmessung > 100'000 kWh/Jahr und Trafo

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh und Kostenbeteiligung am Transformator.**
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Energie

Energie gemäss Vertrag

Netznutzung

Arbeitspreis 8.40
Systemdienstleistung Swissgrid 0.27

Grundpreis 37.50
Leistung/kW 9.50

Messkosten

Virtuelle Messung
Halbindirekte Messung

pro Messpunkt 0.50
90.00

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg 0.80
Stromreserve 0.41
Solidaritätszuschlag 0.05
Netzzuschlag: 2.30

Strompreis ohne Energie 12.23

Strompreis ohne Energie inkl. 8,1% MwSt. 13.22

Rp./kvarh exkl. MwSt.

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie 6.00

Rückerstattung

Speicher mit Eigenverbrauch **ET**
-11.43

Hinweise

Alle Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 Kilowattstunden werden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18 Abs. 2) automatisch dem Tarif **Haushalt NS ET** mit erneuerbarer Energie zugeteilt.

ZEV und vZEV

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch werden wie ein gemeinsamer Kunde behandelt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Gesamtverbrauchs der Gemeinschaft.

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr)
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet

Reduktion Netznutzungsentgelt für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können beträgt:

- im **gleichen Transformatorkreis** -40% NNE
- im **selben Netzgebiet** -20% NNE

Rückerstattung für Speicherbetreibende

Ab dem 1. Januar 2026 können Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre Heimspeicher oder bidirektionale Elektrofahrzeug-Ladestationen) bei der Energie Versorgung Riggisberg AG eine Rückerstattung eines Anteils des Netznutzungsentgelts beantragen. Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird.

(gem. Art. 18d StromVV)

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Ersatzbelieferung

Wenn kein gültiger Stromliefervertrag besteht, übernimmt die EVRAG vorübergehend die Versorgung. Diese sogenannte Ersatzbelieferung ist eine Notlösung und gilt nur für kurze Zeit.

Ergänzende Bestimmungen

Verbindliche Infos finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den geltenden Reglementen der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVRAG).

Mehrwertsteuersatz

seit 1. Januar 2024: 8,1%

Rücklieferung von Solarstrom

Seit Anfang 2025 wird eingespeister Solarstrom auf Basis des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises für Photovoltaik vergütet.

Die Berechnung erfolgt durch das Bundesamt für Energie, die Auszahlung jeweils rückwirkend. Ab 1. Januar 2026 gilt zusätzlich eine Mindestvergütung für die Rücklieferung von Solarstrom. Damit wird sichergestellt, dass sich typische Anlagen auch bei dauerhaft tiefen Marktpreisen amortisieren können.

Anlagen bis 30 kWp

Mindestvergütung 6.0 Rp./kWh

Anlagen bis 30–150 kWp mit Eigenverbrauch

abgestufte Mindestvergütung

Formel: 180 Rp. / DC-Leistung

Beispiel: 180 Rp. / 90 kWp = 2.0 Rp./kWh

Anlagen bis 30–150 kWp ohne Eigenverbrauch

Mindestvergütung 6.2 Rp./kWh

Herkunftsnachweise

Die Energie Versorgung Riggisberg AG bietet Ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise (HKN) aus Solarstrom zu verkaufen, sofern die Anlage:

- im Versorgungsgebiet der EVRAG steht und in Betrieb ist,
- bei der Pronovo angemeldet und beglaubigt ist,
- eine installierte Leistung von mindestens 2 kW verfügt,
- keine KEV-Förderung erhält.

Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister



Energie Versorgung Riggisberg AG
c/o NetZulg AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten Telefon

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

033 439 42 42
info@evrag.ch
www.evrag.ch